

Sonnabends den 8. Februarii, 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



7.

Handwritten signature or mark, possibly 'M. J. Ruyf'.

Wochentlich Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außershalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermüethen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Da Seine Königliche Majestät zu Dero besondern Mißfallen vernehmen müssen, wie von verschie-
denen Personen, und besonders von diversen Fabricanten bisher unternommen werden wollen,
viele geringhaltige verbotene Münz-Sorten, als e. g. ausgekupte Baken, Bayreuthsche und andere
Groschen, Vier-Pfennig-Stücke, und dergleichen, von außwärts einzuschleppen, und unter das Publi-
cum zu bringen: So befehlen Seine Königliche Majestät hierdurch so gnädig als alles Ernstes, also
fort

See und Wiesen, sich nach dem Edict vom 2ten May 1739. genau zu achten, und vor Schaden zu fürchten. Signatum Berlin, den 30ten November 1754.

(L. S.)

Friederich.

G. A. Graf von Sotter.

Bei alldiesigen Post-Comptoir, werden von der, dem Hofrath Bandau zu Cüstrin, allergnädigst accordirten Lotterie, von allerhand Naturalien, auch precieusen und künstlichen Galanterie-Waaren etc. so unter Direction und Guarantie einer hochlöblichen Neumärkischen Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, ehestens zu besagten Cüstrin gezogen werden soll, die Pläne derselben unentgeltlich, die Lose zur ersten Classe aber à 8 Gr. ausgegeben und verkauft, und haben also die etwanige Liebhaber derselben, sich gefälligst daselbst zu melden.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll ad instanciam des Passoris Pähiss, des Kaufmann Steinwege alhier am Kohlenmarkt belegenes Haus, welches mit der dazu belegenen Haus-Wiese 4588 Achr. 19 Gr. taxirt ist, verkauft werden, und sind deshalb Termini subhastationis auf den 18ten December a. p. 15ten Januarii und 19ten Februarii 1755 angesetzt worden. Wer also Lust hat, dieses Haus, nebst der Wiese zu kaufen, der kan sich in vorbestannten Terminis, Nammittags um 2 Uhr, vor dem Stadt-Gerichte alhier zu Alten Stettin melden, seinen Both ad protocollum geben, und wenn er plus licitans bleibt, der Ad-diction gewärtigen.

Der Kaufmann und Stadt-Müller Stoltenburg, will in dem Hause in der Baum-Strasse, wo er sich wohnt, den 20ten Februarii, des Morgens um 10 Uhr, verkaufen, eine Partey Oliven-Öl in Flaschen, nebst eine Partey Ingber, und Mandeln in Schalen; Wer solche kaufen will, kan baar Geld mitbringen.

Nachdem Seine Königliche Majestät allergnädigst verordnet, daß die im Amte Belgardt, zu Boffsin, Darchow und Silesen, belegene drey Wasser-Mühl-Wählen, erbs und eigenthümlich verkauft werden sollen, und dann des Jedes drey Licitationis-Termine, als den 19ten December a. p. den 16ten Januarii und den 13ten Februarii a. p. dazu angesetzt worden; So wird solches hierdurch bekandt gemacht, daß mit sich diejenige, welche Bestehen haben, die obgedachte Wählen zu kaufen, in besagten Terminen auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, Vormittags einfinden, und ihren Both ad protocollum thun können; da dann derjenige, so die beste Conditiones offeriret, und im Stande ist, Praktanda zu prästiren, zu erwarten hat, daß ihm die Wählen zugeschlagen, und der erbliche Kauf-Contract, mit der Königl. allergnädigsten Confirmation eingehändigt werde. Signatum Stettin den 28ten Novembris, 1754.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als auf Verordnung der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, die überschüssige Cämmerey-Häuser verkauft werden sollen; So werden Termini Licitationis: 1.) Wegen des sogenannten Kupfer-Kaumes am Dollwerck, des Cämmerey-Hauses aufm Roß-Märckte, worinn der Wasser-Halter zur Fontaine, und des Cämmerey-Hauses am Helligen-Geist-Thor, auf den 12ten und 26ten Februarii, auch 19ten Martii c. und 2.) wegen des Cämmerey-Hauses, oder des runden Thurms am Mänden-Brücke-Thor, imgleichen wegen des Cämmerey- oder ehemahligen sogenannten Dignen-Hauses, auf den 13ten und 27ten Februarii, auch 20ten Martii c. angesetzt; In welchen die etwanigen Liebhabere des Morgens um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey erscheinen, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen könne, daß in ultimo Termine Licitationis, mit dem Meistbietenden, bis auf allergnädigste Approbation contrahiret werden soll.

Da einige Debitores der Stettinischen Leih-Banco, in Bezahlung der Zinsen sich sehr säumig besetzt haben; So sollen deren Pfänder, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, seidnen und wollenen Kleidungen, den 12ten Martii c. und folgende Tage, gegen baare Bezahlung veranctio-niret werden.

In des seligen Carl Eborius Erben Handlung, sind gute Neun-Augen bey Achseln, um einen billigen Preis zu haben; die Herren Liebhabere derselben, belieben sich deshalb obgedachter massen zu melden, und versichert zu seyn, daß sie mit billigen Preisen sollen accommodiret werden.

3. Sachen

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als in erblicher Verkauflung des Fehr-Kruges bey Stolpe in Vor-Pommern, anderweitige Licitation-Termine auf den 24ten Februar, 2ten Martii und 14ten April a. c. allhier vor der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer anberahmet worden; so wird dem Publico hieburch solches bekannt gemacht, und können diejenigen, so Velleben haben, den Fehr-Krug erb- und eigenthümlich an sich zu kaufen, in denen angezeigten Terminen, allhier Vormittags um 9 Uhr sich einfinden, nach angehörten Conditionen ihren Voth thun, und nachstehend gerätigen, dass solcher in ultimo Termine, plus Licitatio, gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und darüber Königl. Approbation eingeholet werden soll. Signatur Stettin den 29ten Januarii 1755.

Königl. Preuss. Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

In Treptow an der Tollense, will der Schmidt Meister Dietrich Müller, sein am Pferde-Markt, zwischen Räs und Stiehmänn belegen Bohn-Haus, nebst seinem Plater- und Buben-Haus verkaufen; dahero Liebhabere sich bey ihm melden, und Handlung pflegen können.

Als in Termine den 24ten Januarii c. nur 4150 Rthlr. auf den Wulffstieffen Craam-Lager zu Anclam gebotten, solches aber von denen Creditordibus nicht angenommen werden wollen; weshalb dieselben auch gebeten, einen neuen Terminum licitationis anzusetzen; und dann novus Terminus auf den 24ten Februarii c. anberahmet worden. So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können sich die etwanigen Liebhabere, alsdenn in Termine Morgens um 9 Uhr vor des Anclamsche Stadt-Gericht einfinden.

Es soll das Courische Erben Haus, zu Stargard auf der Jhna, an den Meissliethenden verkauft werden; welches in der Kuh-Strasse, zwischen den Brauer Herr Stips, und den Zimmermeister Weiß belegen; wer Velleben dazu hat, kan sich bey den Brauer Coury und der Frau Adlern in Stargard melden, und Handlung pflegen.

Als das Königl. Pappillen-Collegium zu Stettin, per Decretum vom 24ten September a. p. dem Bürgermeister Weißig zu Greiffenberg, als Vormunde des seligen Herrn Landrath Müllers jüngsten Sohnes aufgegeben, die dem Minorennen in der Theilung zugefallene Mobilien-Stücke, als: Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Kleidung, Betten, Leinen, Seiden, und Wollen ungeschnitten Zeug, Gläs, Heide, gesponnen Garn, Wolle, Madrasen, Rassen, worunter eine eiserne, Coffers, Tische, Bettstullen, Stühle, Laternen, Spiegel, Gläser, Nähtung, Porcellain, Schildereyen, eine Halb-Chaise, und ander Haus-Geräth, per modum auctionis zu Gelde zu machen; So ist Terminus dazu auf den 24ten Februar a. c. allhier zu Rath-Hause angesetzt gewesen: Weil aber zu der Zeit die Frankfurtcher Reminiscens-Weise einfällt, und deshalb unterschiedene Juden gebethen, den Terminum zu prolongiren, so wird solcher nun hiemit auf den 10ten Martii c. festgesetzt; alsdenn die Liebhabere des Morgens um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr sich alda einzufinden, und baare Bezahlung mitzubringen belieben, ohne dass solche sogleich angelegt wird, kann nichts verabsolget werden. Und da das Königl. Pappillen-Collegium dem minorennen Müller vorzutraglich erachtet, dass die Subhastation der Pretiosorum in Stettin geschehe; so wird dem Publico angezeigt, dass die Subhastations-Termine auf Greiffenberg dieselhalb aufgesetzt, und dass das Königl. Pappillen-Collegium, zu Veräusserung der Pretiosorum, neue Subhastations-Termine auf Stettin anberahmen, und per Intelligentz notificiren lassen wird.

In Colberg sollen den 18ten Februarii c. in der verstorbenen Frau Wittive Knitteln Hause, dero nachgelassenen Leinen, Betten, Kupfer, Zinn, ic. ic. zum Besten ihrer Erben, per modum Auctionis verkauft werden; welches dem Publico hieburch notificiret wird.

Nachdem der Kaufmann Johann Adam Weidner zu Cöslin resolviret ist, seine dafelbst vor dem Neuen-Thore, zur rechten und linken Hand belegene zwey grosse Häuser, nebst dazu gehörigen Scheune und Stallung, wie auch alle seine groß, und kleine Gärten, welche zwischen dem Neuen- und Hohem-Thore belegen, wie auch 500 Centner gutes gemorhenes Heu, für baare Bezahlung zum Todten-Kauff zu verkaufen; als wird solches bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber zu diesen Stücken, bey abtathem Kaufmann Weidner selbst melden, und Handlung pflegen.

In Schlaw soll seiltsen Blumen Kinder Haus am Markt, zwischen der Quartiermeister Diepers, und Meister Margen Häusern belegen, an den Meissliethenden verkauft werden, solches ist taxiret 389 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. und sind Termine licitationis auf den 17ten und 23ten Februarii, auch 10ten Martii c. anberahmet worden; in welchen sich die Liebhabere auf dem Schlawischen Rathhause einfinden können.

Der Haus-Becker Johann Werner zu Stettin wohnend, will seine auf dem Pencunischen Stadt-Gelde, in allen dreyen Feldern belegene eine Duse Landes, nebst vier Morgen, aus freyer Hand verkaufen.

fen. Diejen gen so hierzu Belieben tragen, können sich bey ihm dieswegen melden, und gewärtigen, daß mit ihnen billige Handlung getroffen, und dieses Land gegen zukünftigen Marien, zur Beackerung tractirt werden könne und solle.

Als die Königl. Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer resolviret, daß in denen zu erblicher Verkauflung der Königl. Mühle bey Damm, bereits auf den 20ten Januarii, 2ten und 17ten Februarii a. c. angelegten Licitations-Terminen, zugleich auch die Königl. Hammer-Mühle zum erb- und eigenthümlichen Verkauf licitiret werden soll; So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so belieben, diese beyden Mühlen, erb- und eigenthümlich an sich zu kaufen, sich in obgedachten Terminen alhier Vormittags um 9 Uhr erfinden, nach angehörten Conditionen darauf zu bieten, und in ultimo Termino gewärtigen, daß demjenigen, der die beste Conditiones einsehen, und das Meiste bieten wird, auch zugleich die Hammer-Mühle bis auf erfolgter Königl. Approbation zugeschlagen, und hiernächst demselben gegen baare Bezahlung, der Erb-Kauff-Contract darüber eingehändlet werden soll. *Statutum Stettin, den 22ten Januarii 1755.*

Königl. Preuß. Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

In Greiffenhagen soll der Witwe Franzen ihre in der Bau-Strassen, neben ihrem Wohn-Hause an belegene Wohnhütte, ad instantiam des Schäffer Lewrentzen dem Reißbithenden verkauft werden. Wozu Termini Licitationis auf den 6ten und 27ten Februarii und 24ten März angelegt werden; in welchen die Liebhabere sich zu Greiffenhagen auf der Raths-Stube melden können.

Es hat die Pommersche Regierung, auf Anhalten seeligen Amtman Heyno Andreas Gräven Ritters der Vormünder, die zwey Ober-Brunn-Erb-Binn-Güter, Ferdinandstein, so auf 15617 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. und Wintersfelde, welches 12484 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. taxiret worden, besage derrer in Stettin, Berlin und Stargard affigirten Proclamatum, zum öffentlichen Kauf gestellet, und sind darzu drey Termini, nemlich der 24te Januarii, 24te Februarii und 26te Martii 1755, angelegt; ausdenn sich die Käufer vor der Königl. Regierung zu stellen haben. *Statutum Stettin den 6ten Decembris 1754.*

Königlich Preuß. Pommersche Regierung.

Weil denen Puyßlen zum Besten, das Zastrowsche Wohn-Haus und Garten, zu Cammin öffentlich an den Reißbithenden verkauft werden soll, und dazu Termini auf den 20ten Februarii, wie auch 6ten und 20ten Martii a. c. nach denen in loco, wie auch Greiffenberg und Wollin affigirten Subhastations-Patenten anberahmet; So wird solches auch hiermit notificiret.

Ueber 100 Faden trocken Ellen Holz, der Münchdorffischen Kirche gehörig, stehen bey Söllnow an der Jhna zum Verkauf aufgesetzt, worauf 3 Faden 1 Rthlr. 12 Gr. gebotten. Wer also ein mehreres zu geben willens, kan sich in Termino den 3ten, 10ten und 17ten Februarii c. des Morgens um 9 Uhr zu Söllnow auf dem Rath-Hause melden.

In Poyß ist ein sehr gutes, und noch mehrentheils neues Postiv, so fünf Register, 1.) Grob Gedact, 8 Fuß, 2.) Principal, 2 Fuß, 3.) Flout, 4 Fuß, 4.) Spiel-Pldt, 1 Fuß, 5.) Mixtur, nebst einem Blaseball, welcher gezogen, oder auch alle getreten werden kan, hat, zu verkaufen. Die Liebhabere, welche dieses sehr gute Werk an sich zu erkauffen Lust haben, können sich bey dem Herrn Actuario Wolgt dafelbst melden, und versichert seyn, daß derselbe billig mit sich handeln lassen wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Regenwalde verkauft Anna Maria Hindelmans, Wittwe Knorren, ihr Wohn-Haus, in der kleinen Greiffenbergschen Straffe, bey Dierentha's Erben belegen, an Meister Johann Jacob Waus, zum Todten Kauff, für 70 Fl. Kauff Pretium, und bleibet die Wittve Knorren lebenslang, bey Käuffern im Hause.

In Wasewald, hat die Witwe Kleinsorgen, ihre in der grossen Markt-Strasse, neben Meister Andersens an gelegenes Erb-Haus, cura omnibus pertinentibus, wie auch dazu gehörigen Bau-Geräth, an ihrem Schwieger-Sohn, dem Bürger und Sattler Meister Friedrich Bino für 500 Rthlr. verkauft; wovon dem Publico Meldung geschieht.

Es verkauft zu Cammin der Bürger Hans Dobberphul, seinen vor dem Bau-Thor belegenen Scheunhoff, an den daselbst verhandenen Bürger George Busch, welches hiewit Königl. Verordnung gemäß zu jedermanns Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Es verkauft der Krieger-Rath von Schwann, Erb-Herr des Gutts Nerefe, den von seinen Wohlseeligen Eltern, auf dem Colberschen Binnen-Feide belegenen und ererbeten ein und einen halben Morgen Acker, imaleichen einen Rüssen Garten-Land alhier im Stubbenhagen, an den Käufer, den Bürger und Schiffer Peter Stoothen erblich; welches Königl. Verordnung zufolge hiedurch bekannt gemacht wird.

Belieben trägt, und sichere Caution prästiren kan, kan sich zu Meinsfeldt bey dem dortigen Inspectori, in Termino den 18ten Januarii, wie auch 1ten und 22ten Februarii melden, seine Conditiones und Gebotth ad protocollum geben, und gewärtigen, das mit demjenigen, so die beste Conditiones offeriret, sogleich, jedoch bis auf Approbation des Eigenthums, Herrn geschlossen werden soll.

Der Hinterpommersche Landrath von Heidebreck, avertiret hiedurch denen Herren Musicis, das auf dem platten Landes seines Kreyses, des Fürstenthums Cammin, die sehr einträgliche Music an den Meissbleithenden verpachtet werden soll; zu dem Ende sich die Pachtlustige bey den Herrn Hofrath Schmidten in Edelin melden, und ihr Gebotth ad Protocollum geben, und nach denen Umständen, con- trahiren können.

Als das Königl. Puppen-Collegium per Rescriptum vom 21ten Augusti 1754 veranlasset, das das im Greiffenhagenschen Creise, in der besten Lage gelegene Guth Lindo, auf Trinitatis 1755, anders weit verpachtet werden soll; So werden diejenigen, so etwa Lust hätten solches Guth auf 3 oder 6 Jahr re in Arthanbe zu nehmen ersuchet, sich zwischen hier und den 22ten Februarii a. c. bey dem Herrn Landrath von Desterling in Greiffenhagen zu melden, da sodann mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, mit Consens des Königl. Puppen-Collegii, der Contract geschlossen werden soll.

Als die so genannte Kleine Schanze zu Wollin, vor dem Königl. Thor, zwischen den kleinen Bräu- gen gelegen, an den Meissbleithenden verpachtet werden soll, und Termini licitationis auf den 14ten, 21ten und 28ten Februarii dazu anberahmet worden; so können sich die Liebhabere, sodann zu Rath- Hause melden, und ihren Botth ad Protocollum geben.

Bey Greiffenberg, wird das Vorwerk Dandelmannshoff künftigen Trinitatis pachtlos, und sich selbst abgeben zu Rathhause melden können. Die Anschläge werden auf Verlangen vorgewiesen, und dies- net auch zur Nachricht, das auch Bau- und Dienste zugelegt werden sollen.

Bey denen p. Corpibus zu Eoslin, sollen die Cavellungen, drey Kämpfe und einige Wiesen, aufs neue verpachtet werden; wer hiervon etwas anzunehmen beliebe, kan sich bey dem Administrators Schweder den 19ten Februarii melden.

8. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist hieselbst aus einem gewissen Hause, eine kupferne Coffee-Kanne, mit einem hölzernen Stiel weggenommen; Da man nun gerne denjenigen, welcher solche entwandt, entdecken will; So wird solches bekannt gemacht, und falls jemand dergleichen Coffee-Kanne zum Verkauf bringen solte, ersuchet, solches dem Königl. Grenz-Voss-Amte anzujelgen; Man wird einen billigen Recompens geben.

9. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Das Burggericht zu Schiefelbein, hat ad instantiam selbigen Inspectoris Heinrich Daniel Ponatss Erben, sämtliche Lehnsfolger, und alle diejenigen, so ex quocunque capite an dem von Joachim Jacob von Wachholz verpfändeten Antheil Guths zu Bölschow im Schiefelbeinschen Creise, eine Ansprache zu haben vermeinen solten, per Ed.ales auf den 27ten Martii a. c. citiret, um da die Pfand-Jahre ab- laufen, ihre Besugnisse sub panna preclusi & perpetui silentii wahrzunehmen.

Des verstorbenen Daniel Berndts Wittive zu Wölls, verlauffet an ihren Sohn, Christian Berndt- ten, ihr in der Wiecke, zwischen Paul Ditto, und der Wittive P. Brennens inanen belegenes Haas, nebst den übrigen dazu gehörigen Grund-Stücken, als Landung, Hopfen-Garten und Wiesen. Wer nun dar- an eine begründete Forderung zu haben vermeinet, es sey ex jure sanguinis, vel jure Crediti, vel alio quo- cunque capite, der kan sich in Termino der Vor- und Abfassung, als den 13ten Februarii c. in Rathhaus melden, seine Jura wahrnehmen, oder er hat der Praclusion zu gewärtigen.

10. Personen so entlaufen.

Den 26ten Januarii a. c. ist des Herrn Lieutenont von Billerbeck auf Nantikow, eine halbe Meile von der Stadt Rees, sein Rutscher, Nahmens Martin Wedholz, mit der neuen Mandring wegzelauffen. Er ist kleiner Statur, stämmig am Leibe und Gesichte, hellbraune Haar, alle Tage trägt er einen alten braunhaften Rock, heisslan Camisol, und dergleichen Hosen, Letztere beyde Stücke sind mit

Erster Anhang.

Num. VII. den 8. Februarii 1755.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das Königlich Preussische Hinters-Pommersche Hoff-Beicht zu Cöslin, hat ad instantiam des Contradictoris Podewilschen Concurfus, alle diejenigen, welche des Lieutenant von Podewils im Wellgardschen Creyse belegene Concurfus-Güter, als: 1.) das Gut Wardin, 2.) die Werwalterey Langen, und 3.) den Busch-Kathen bey Wardin, cum pertinentiis zu citiren veranlassen haben mögten, durch abermalige Subhastations-Patente auf den 13ten Januarii und 26ten Februarii a. k. auf des Lieutenant von Podewils Ehe-Frau Kosten, da sie als Plus licitans das in vorgem Termino gebothene Kauf-Preitium a 5000 Rthlr. nicht erlegt, nochmalen zu citiren veranlassen, sub comminatione, daß in dem letzten Termine diese Güter, Inhabts h. 65. der Concurfus-Ordnung, nach veranlassenen zweymaligen Subhastation, dem Meistbietenden zugeschlagen, und nochmalen niemand weiter gehört werden soll; Welches also auch hierdurch öffentlich in jedermanns Noth gebracht wird. Cöslin den 6ten December 1754.

Königlich Preussisches Hinters-Pommersches Hoff-Beicht.

Vor der Neumärckischen Regierung zu Cöslin, ist das im Arnswaldischen Creyse belegene Gut Butoto, nebst dem dazu gehörigen Dorfverche Sorbenschul und übrigen Pertinentien, wovon die Taxe überhaupt sich auf 27265 Rthlr. a Gr. 2 und ein halb Pf. belaufft, zum Verkauf eingelassen, und Termini Licitationis auf den 20ten Februarii, 26ten May, und 25ten Augustus 1755. anberaumet worden.

Neumärckische Regierungs-Sangley alhier zu Cöslin.

13. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Creditores, welche an dem Antheil Guthe in Räder, welches der selbige Major Carl Ernst von Rosenburg besessen, und nunmehr auf den Hofmarschall Friedrich Ernst von Rothenburg gekommen, sind zu Abthung aller Ansprache, per Edictales auf den 21ten Martii 1755, sub pena preclusi & perpetui silentii citiret. Signatum Stettin den 2ten December 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Königlich Preussische Hoffgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Hoffweilts Advocati Carl Lohs, Mandatatio nomine, der von Jannow, diejenigen hieher noch unbekante Creditores, welche an der Sophie Agnise von Jannow einige Ansprache zu haben vermeynen, und sich wegen der von ihr von dem von der Goltz aus Peterkow erstrittenen Geldern, als worüber ratione prioritatis von einigen Creditores in vorinem Termine bereits verhandelt worden, noch nicht gemeldet, anderweitige Creditores in vorinem Termine von 9 Wochen, auf den 3ten Martii a. k. peremptorie, und zwar mit der Commination nochmals von vorgeladen, daß diejenigen, so auch alsdenn nicht erscheinen mögten, mit ihren Forderungen an den erstrittenen Goltzischen Geldern präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; welches also auch hierdurch öffentlich in jedermanns Noth gebracht wird. Cöslin den 18ten Decembris 1754.

Königlich Preussisches Hinters-Pommersches Hoff-Beicht.

Es sind sämtliche Lehnsfolger und Creditores, welche an dem Antheil zu Räder im Ranzardschen Creyse, welches der Major Adolph Heinrich von Loßstedt, dem Hofmarschall von Rottenburg erblich verkauft hat, per Edictales auf den 7ten April a. k. citiret worden, um ihre Besagnisse sub pena preclusi & perpetui silentii wahrzunehmen. Signatum Stettin den 18ten Decembris 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Crecht

Es hat die Königl. Preussische Pommersche Regierung, auf Anhalten des Herrn Generals Feld-Marschals Grafen von Schwerin, sämtliche Creditores des Hauptmann von Hornmann, die an das Guth Tharow etwan auf irgend eine Weise, Ansprache zu machen befügt zu seyn vermeinen, per Edictales, welche alhier, zu Greifswald, und Anclam affigiret sind, gegen den 17ten Februarii a. c. sub pena praclusi citiret; weshalb solches auch hierdurch bekannt gemacht wird.

Da der Brauer und Kauffmann zu Wollin Johann Ludwig, den Krug auf den Vorwerk Hagen, auf den Stepenigen Amts Grund und Boden belegen, von den Brauer und Kauffmann Herr Schröder in Wollin erb- und eigenthümlich erkauffet; so wird solches hiemit bekannt gemacht, damit derjenige, so daran zu präcediren vermeinet, sich bey einem Hochedlen Magistrat zu Wollin melden möge.

Alle und jede Creditores, so an des zu Colberg verstorbenen Kauffmann Kochs Nachlass einige Forderung haben, werden ad liquidandum & verificandum vor einen Hochedlen Magistrat daselbst auf den 17ten April c. sub pena praclusi citiret. Edictales sind zu Colberg und Königsberg in Preussen affigiret.

Zu Colberg soll das Knüttelsche Haus, so auf 440 Rthlr. gerichtlich erkauffet, ad instantiam der Erben zu Rathhause daselbst vor dem Magistrat verkauft werden; und können sich sowohl die Liebhaber, als auch diejenigen, so eine Anforderung daran haben, in Termino den 17ten Februarii, 7ten Martii und 4ten April c. sub pena praclusi melden. Proclamata sind zu Colberg, Eddlin und Dreptow angeschlossen.

Zu Stargard in Pommern, soll den 20ten Februarii, als dem Donnerstag nach Invocabit, die durch des seligen Herrn Apotheker Köhlmeyers Ableben vacant gewordene Apotheck, mit dem in der Pyrischen Straffe belegenen massiven Wohnhause, nebst 3 Frauen-Ständen in der St. Marten Kirche, an den Weisbiethenden verkauft werden; und wollen diejenigen, so selbige anzutreten belibben, gernd in dem Köhlmeyerschen Hause sich einzufinden, da denn mit dem Weisbiethenden sofort ein Contract geschlossen werden soll; und kann allenfals die Hälfte des Kauffpreth jährlich stehen bleiben. Bey dem Structuario Michaelis in Stargard sind alle Umstände zu erfragen, wie denn auch die etwanige Creditores in gedachten Termino sich melden, und ihre Forderung zu liquidiren belibben werden.

Creditores und alle diejenige, welche ex quoocunque capite an Christian Ludwig von Blüchern und dessen nunnmehr seinen Töchtern abgetretenen Güthern, Zimmernhausen, Cardemitz, Gradow, Liebow, Mackwitz, Neuenhagen, Osten, und Blücher auch Bahwitz, Banerow und Trigglass, Greiffenbergischen Ceryles, cum pertinentiis Ansprache haben, sind per Edictales auf den 27en May a. c. sub pena praclusi & perpetui silentii citiret worden. Signatum Stettin den 17ten Januarii 1755.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Sämtliche Creditores des Kauffmann Michael Warendis zu Lauenburg, werden auf den 27ten Februarii a. c. ad liquidandum & verificandum credito, sub pena praclusi daselbst zu Rathhause citiret.

Creditores, oder wer sonst auf einige Art und Weise, an dem im Demnitzschen Kreisse belegenen Guth Rügenfeld, welches die weiland Comitor. von Waldow, geborne von Wolzahn, von dem Cammerherrn von Bärner erkauffet, und deren Erben, hiawiederum den Capitain Heinrich Dettloff von Bärner erlich überlassen haben, sind von der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung hieselbst, zu Beobachtung ihrer Befugnisse, auf den 16ten April. a. c. anhero citiret, mit der Commination, daß sie sonst von diesem Guth abgänglich abgewiesen, und in Aufsehung dessen mit einziger Ansprache niemals weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin den 28ten December 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, sind alle und jede Creditores, an dem im Landesbergischen Creyse belegenen Guth Stennewitz, und desselben Pertinentien, welches der von Blöden blühhero besessen, ad instantiam derer Hauptleute Christian Sigismund und George Adah, von Pordor, als Käuffere desselben, auf den 27ten Januarii, 19ten Februarii und 12ten Martii 1755, ad liquidandum & verificandum sub pena praclusi & perpetui silentii citiret; Wornach sich dieselben zu achten. Cüstrin den 20ten December 1754.

Alle und jede Creditores des verstorbenen Biertels-Wann und Raschwacher Fuhrmann, müssen in Termino den 3ten Januarii, 21ten Februarii und 14ten Martii c. auf dem Rathhause zu Wollin, ad liquidandum & verificandum sub pena praclusi & perpetui silentii erscheinen.

14. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Es verlangt der Magistrat zu Schivelbein, einen tüchtigen Schlächter, und versichert denselben, zu seiner Ansetzung, nicht nur aller möglichen Hülfe und Willfährigkeit, sondern auch, daß wenn er nicht schlachtet, er sein gutes Auskommen und Nahrung daselbst finden werde, auch als Frey-Schlächter angesehen werden könne.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 148 Rthlr. Legaten-Gelder zur Anleihe parat; wer solche benöthiget und sichere Hypothek bestellen kan, beliebe sich bey dem Regierungs- und Consistorial-Secretario Lunden in Stettin zu melden, welcher davon fernere Nachricht ertheilen wird.

Wer Gelder benöthiget ist, und hinlängliche Sicherheit, nebst Consistorial-Consens herbey schaffen will, kan 300 Rthlr. Kirchen-Gelder, bey dem Deposito Dasselbach in Anclam erhalten; welches hiers mit dem Publico übermals beandt gemacht wird.

Bey der Posbergschen Kirche, Freyenwaldischen Synodi, liegen über 100 Fl. vorräthig zum Ausleihen; wer solche benöthiget, und Sicherheit stellet, der beliebe sich bey dem Herrn Pastor Leng in Sindowenbeck zu melden.

Bey der Kirche zu Schwandenbeck, liegen 166 Rthlr. 16 Gr. zur Anleihe parat; wer Consensum S. R. Consistorii herbey schaffen kan, kan sich dieserwegen bey dem Königlichem Amte zu Zachau, oder Pastor. loci melden.

Bey der Bartowischen Kirche im Amte Clempenow, stehen 50 Rthlr. die zinsbar befähiget werden sollen; wer dieselben verlangt und Prästanda prästiret, kan sich deshalb gehörigen Ortes melden.

Ein eingelommenes Capital bey den Armen Kassen zu Stettin, von 200 Rthlr. so wiederum zinsbar befähiget werden muß, wird übermals zur Anleihe notificiret, und können Liebhabere sich deshalb bey denen Herren Prodhoren melden.

Es liegen 350 Rthlr Capital parat, welche auf sichere Hypothek sollen ausgethan werden; wer nun dieselben benöthiget, kan sich bey die Alteriente Carl Dabe, und Joachim Schmidten melden, und nähere Nachricht von ihnen bekommen.

Es wird hienit beandt gemacht daß bey dem Bader Willheo zu Edlitz, 100 Rthlr. Kretzlowsche Kinder-Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen, parat liegen; wer nun selbige benöthiget, und gehörige Sicherheit, auch Consensum Magistratus stellen, und beschaffen kan, der beliebe sich gehörigen Ortes melden.

150 Rthlr. stehen bey der Bargischowischen Kirche; wer selbige benöthiget ist, und Consensum Consistorii, auch sonst alle Sicherheit schaffen kan, beliebe sich bey Amplissimo Magistratus Anclamensi zu melden, allenfalls auch bey dem Pastori loci.

Auf dem Königlichem Amte Werben, liegen 675 Rthlr. 9 Gr. Grapowische Kirchen-Gelder; wer deren benöthiget, und sichere Caution bestellen kan, derselbe wolle sich daselbst melden.

16. AVERTISSEMENTS.

Da des hiesigen Schiffr. Gottfried Weyherd Ehefrau, Anna Barbara Knobeln, wider ihren Ehemann, wegen seiner langen Abwesenheit, ex capite maliciose desertionis die Ehescheidung gesucht; auch Edictales extrahiret; So ist Terminus sub prejudicio auf des 21ten May c. a. anberahmet; in welchem dem er die Ursache seiner bisherigen Entfernung anzeigen vorgeladen wird; widrigenfalls er sodann pro malicioso desertore declariret, und die Ehe zwischen der Klägerin und ihn getrennet werden soll; welches demselben hierdurch zur Nachricht und Achtung beandt gemacht wird. Signatum Stettin den 27ten Januarii 1755.

Königliche Preussische Pommerste und Camminische Regierung.

Die Erben der Wittve Kästlin, wollen in dem nächsten Verlassungs-Tage, bey dem Tafelbischen Gerichte in Stettin, das zwischen denen Häusern des Zimmermeister Heynersdorfs, und des M. iter Böhmns auf der Pladrine belegenes Haus, vor- und ablassen: Wer ein Widerspruchs-Recht hat, muß sich alsdenn in Termino melden, oder der Präclusion gewärtigen.

Nachdem Seine Königliche Majestät allergnädigst verordnet, das die Wasser-Mahl Mühle zu Garden, im Amte Eßlitz, eingehen, und dagegen eine Papier-Mühle, daselbst, in Aufsehung der dort vorhandenen convenable Umstände, angeleget und ein Entrepreneur dazu aufgesuchet werden soll; So

wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit sich diejenige, welche Willens seyn, eine Papier-Mühle auf ihre eigene Kosten, in Sachsen anzurichten, und sich selbige erb- und eigenthümlich zu verwalten zu lassen, in denen zu dieser Handlung angezeigten 3 Terminen, als den 20ten December c. den 17ten Januarii und den 14ten Februarii a. f. allhier auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer, Donnerstags einfinden, und ihre Conditiones ad Protocollum geben können; da dann derjenige, so die Conditiones errichtet, und Präsidens prästiren im Stande ist, zu erwarten hat, daß mit ihm geschlossen, der Contract errichtet, und die Königl. allergnädigste Confirmation darüber beschaffet werde. Signatum Stettin den 28ten November 1754.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer

Da in denen Berlinschen Intelligens-Blättern der Druckfehler geschehen ist, daß der Ziehungs-Termin der zweyten Classe, der von Seiner Königl. Majestät zur Aufnahme der hiesigen Friedens-Schule, allergnädigst approbirten Lotterie, auf den 13ten Junii a. c. angezeiget worden, anstatt dessen es den 13ten Januarii hätte heißen sollen, und es dahero geschehen ist, daß das Publicum dadurch irre gemacht worden, und die Ziehung nunmehr länger angezeiget werden muß. Als hat man nöthig gefunden, dem Publico hierdurch bekannt zu machen, daß die Ziehung der zweyten Classe, nunmehr auf den 10ten April a. c. festgesetzt ist, und alsdann ohnfeslichbar gezogen werden soll, dahero denn die Herren Collecteurs die Specification der bebitreten Billets, gegen den 16ten Martii c. einzusenden haben, als bis dahin einen jeden frey steht, die Loose der ersten Classe mit 1 Rthl. zu renoviren, wie denn auch hieselbe, welche in der ersten Classe nicht mit eingeschickel haben, bis dahin Loose zur zweyten Classe à 1 Rthl. 10 Gr. bey denen Collecteurs jeden Orts bekommen können. Die Herren Collecteurs aber welche gegen den 16ten Martii a. c. die Specification der bebitreten Billets nicht einlieferten, haben zu gemärtigen, daß sämtlich ihnen zugesandte Billets als bebitret, vor ihre Rechnung verbleiben. Cürstin den 7ten Januarii 1755. Königlich Preussische Preussische Krieger- und Domainen-Cammer.

Nachdem dem Papier-Müller Geswalde bey Gollnow, nachspecifizierte Creyer, Aemter und Städte, als:

Creiser:	Aemter:	Städte:
Raugardtische.	Gülgow.	Gollnow.
Daberische.	Massow.	Massow.
Borckische.	Raugardtten.	Raugardtten.
Bellgardische.	Friederichswalde.	Negenwalde.
	Draheim.	Labas.
	Bellgard.	Daber.
	Cörlin.	Freyenwalde.
		Wangerin.
		Tempelburg.

zur Sammlung der Lampen bezuzeuget worden, und derselbe angefühet, daß den vor ihm angenommenen Pader-Sammlern, der gewöhnliche Paß dergestalt ertheilet werden möge, daß darin denen sich einfindenden fremden Pader-Sammlern, welche die Lampen zum Theil außer Landes verfahren, in denen ihm anzuweisenden Creisern, Aemtern und Städten, alle Turbation untersaget werden möge; So wird Namens Seiner Königl. Majestät in Preussen u. c. denen in obigen specifizierten Creisern, Aemtern und Städten befindlichen Land-Räthen, Beamten und Magistraten, wie auch denen Herrschaften, Schulzen und Gerichten in den Dörffern hierdurch anbefohlen, die zur Gollnowschen Pappier-Mühle gehörige Pader-Samler, aller Orten, ohne Hinderniß passieren zu lassen, und hingegen denen fremden Pader-Samlern keine Turbation und Einhaltung zu gestatten, sondern sie zurück zu weisen. Falls aber sich ein oder anderer fremder Pader-Samler, ohne Königl. Cammer-Paß, in denen hiezu specifizierten Creisern, Aemtern und Städten betreten lassen sollte; so muß die Obrigkeit eines jeden Orts denselben sofort anhalten, die Plündern abnehmen, und denen zur Gollnowschen Pappier-Mühle zugehörigen, und mit Königl. Cammer-Pässen versehenen Pader-Samlern, unentgeltlich einlieffern, auch den Contravenienten über dies nachdrücklich bestraffen. Signatum Stettin den 2ten April. 1754.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

In Neu-Stettin hat Martin Mähle, 3 Morgen Acker von dem Herrn Cämmerey Stockmann, und zwey Morgen Acker von dem Bäcker Bremser gekauft; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Seligen Herrn Daniel Pirich Bohmen Witwe in Solberg, verkauft ihres im Kloster-Gelbe betes genes Stück Acker, an Michael Janger und Adam Schwerdfeger in Wudrodt; welches zufolge Königlich allergnädigster Verordnung hiedurch bekannt gemacht wird, damit wenn jemand einiges Recht daran zu haben vermerket, sich a dato an innerhalb 3 Wochen melden müsse.

Da der Holz-Wärter Martin Christoph Keyendorff zu Leissenow, wider seine Ehefran, Maria Busserten, die ihn 1734 verlassen, Edictales extrahiret, und ehlich erhärteret, daß er deren Ausfert halt nicht wisse; So ist Terminus sub praedictio auf den 7ten Martii a. f. aufgesetzt, in welchen sie die Ursachen ihrer Desertion anzeigen, in Entscheidung dessen aber gevärfigen solle, das die Ehe aufgehoben und dem Keyendorff frey gegeben werden soll, sich anderweilich zu verheyrathen; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Das Königl. Hoffgericht zu Eßlin, hat ad infantiam des von Walther, zu Ganglow, des Leuzens von Podewils Descendenten, wie auch die übrigen von Podewilsen, und in Termino den 24ten Martii a. c. da nach dem Contract vom 27ten Jan. 1725, die dreysig Wieder-Kauff-Jahre künftigen Ostern wegen des Guthes Ganglow ablaufen, sich zu erklären: wer von ihnen das Guth Ganglow cum pertinentiis gegen Erlegung der 13000 Rthlr. nebst Erhaltung der Meliorationen, wie es dem Contract gemäß, restituiren wolle, per Edictales, mit der Commination citiret, das ihnen sonst ein ewiges Still-schweigen auferleget, mit keiner Reluicion weiter gehört, sondern dem von Walther frey gegeben werden soll, das Guth erblich zu verkaufen; welches also auch hiedurch öffentlich in jedermannes Nothig gebracht wird. Eßlin den 9ten Januarii 1755.

Königl. Preuss. Pönter-Pommersches Hoff-Gericht.

Es verläuffet zu Treptow an der Weza Joachim Henning Döring, mit Consens seiner Vormünder, seine auf dem Stadt-Felde, von seinem seligen Vater Friederich Döring ererbete Landungen: Als ein Eransberg-Stück von 4 Scheffel, ein Stege-Stück von 6 Scheffel, ein Dils so ins Mittel-Feld schiesset, von 3 Scheffel, einen Camp bey der sogenannten Burg, von 8 Scheffel: imgleichen ein Stück zwischen den Aeegen von 6 Scheffel. Wie auch desselben Mutter, Dorothea Döringen, gebörne Sellen, eine an dem Graben belegene Giebel-Wiese, und ein Stück im Sand-Felde von 3 Scheffel, an den Rector Egerlandt daselbst; solte nun jemand an diesen Landungen und Wiese eine begründete Ansprache zu haben vermerken, der kan sich innerhalb 4 Wochen bey hiesigem löblichen Stadt-Gerichte melden.

17. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 23ten bis den 30ten Januarii 1755.

- Dey der Königl. Schloß-Kirche. Herr Christian Drosch, Königl. Cammer-Canzelisch, bey der hiesigen hochlöblichen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, mit Jungfer Anna Maria Wegnern, des Meister Martin Wegners, Bürgers und Altermanns der Lob- und Ruden-Becker selbst, ehelichlichen jüngsten Jungfer Tochter.
- Dey der S. Jacobi-Kirche: Meister Friedrich Starck, Bürger Hans- und Roggen-Becker in Großken haben, mit Jungfer Regina Rosfeld, Meister Jacob Rosfeld, Bürgers und Altermanns der Schlächer alhier, zweyte Jungfer Tochter. Meister Johann Gottlieb Prehn, Bürger und Schneider, mit Jungfer Dorothea Elisabeth Papden, Samuel Papdens, gewesenen herrschafftlichen Kochs, und älteste Jungfer Tochter. Meister Friederich Wurow, Bürger und Altermann der Schuster und Kobstärber, mit Frau Anna Dorothea Pratorius, Joachim Sieden, gewesenen Königl. Post-Wagenmeisters, nachgelassene Frau Witwe. Johann Christoph Otto, Bürger und Schuster, mit Jungfer Anna Maria Japnen, Giora Japnen, Bürgers- und Hafners in Stettin, zweyte Jungfer Tochter.
- Dey der S. Nicolai-Kirche. Martin Goude, Bürger und Steuermann, mit Jungfer Catharina Hansen, des Friederich Hagens Bürger und Schiffers ehliches einziges Jungfer Tochter.

18. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 23ten Januarii, bis den 5ten Februarii. 1755.

Der Obrist Herr von Düring, vom Bayreuthischen Regiment, logirt in Potsdam. Der General Herr von Ahmann, kommt von Schwedt, logirt bey dem Major Herrn von Jagow. Ein Edelmann Herr von Brockhausen, kommt aus dem Mecklenburgschen, logirt bey dem Kaufmann Heyne. Der Rittmeister Herr von Schmeling, ausser Diensten, kommt von Dückow, logirt bey dem Capitain Herrn von Bonin. Der Geheimte Rath Herr von Ofen, logirt im Landhause. Der Obrist-Forsmeister Herr von Raumann, und der Geheimte Rath von der Ofen. Die Kaufleute Herr Budde, Herr Düburg, und Herr Hablasdorff, kommen von Ufermünde. Ein Edelmann aus der Ufermark, Namens Herr von Bohmsdorff. Der Lieutenant Herr von Wuthenow, Haackschen Regiments. Der Landrath Herr Dieckhoff, kommt von Stargard. Der Landrath Herr von Sydow, kommt von Güstow. Der Landmarschall Herr von Flemming, imgleichen der Landrath Herr von Dord. Ein Kaufmann Namens Herr Kobenow, aus Damm, Der Pleut. Herr von Nassau, Perhöglich Braunsch. Beverschen Regiments. Der General-Major von Amstel, der Herr Major von Birckhahn, und der Auditeur Herr Lobach, wie auch der Landrath Herr von Dwitz. Der Cammer-Präsident Herr von Ascherleben, nebst dem Ober-Inspector Herrn Schering.

19. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. 280 lb.

Schwedisch Eisen. 10 Rt. 16 Gr.
 Englisch Bley. 18 Rt. 12 Gr.
 Isländische Fische. 18 Rt.
 Englisch Vitriol.
 Schwedisch Vitriol. 6 Rt. 12 Gr.
 Ordinaire Lorse. 7 Rt.
 Königsberger Haupf. 13 bis 16 Rt.
 Finnemarscher Nothscheer. 8 Rt. 20 Gr.

Waaren bey C. a 110 lb.

Gemahlen Blauholz 5 Rt. 8 Gr.
 Dito Japan-Holz. 8 Rt. 6 Gr.
 Gelb-Holz. 5 Rt.
 Fernebock 18 Rt.
 Amsterdammer Pfeffer. 36 Rt.
 Dänischer dito 36 Rt.
 Grossen Melis. 19 Rt. 12 Gr. bis 20 Rt.
 Kleinen dito 21 bis 22 Rt.
 Refinade. 24 bis 26 Rt.
 Candis-Broden. 27 Rt.
 Puder-Broden. 28 Rt.
 Mandeln Provence. 13 Rt.
 Grosse Rosinen. 6 Rt. 12 Gr.

Feine Krappe. 24 bis 26 Rt.
 Mittel Dito. 24 Rt.
 Breklause Röhre. 7 Rt.
 Rüben-Dehl. 10 Rt. 12 Gr.
 Fein-Dehl. 9 Rt.
 Kreide. 8 Gr.
 Feine Calcionierte Pott-Asche 6 Rt.
 Geläuterter Salpeter 23 Rt.
 Reis. 5 Rt. 12 Gr.
 Rämmel. 6 Rt. 12 Gr.
 Nothen Bolus. 4 Rt.
 Weissen bito. 5 Rt.
 Mosquebade. 12. 13. bis 14 Rt.
 Braunen Ingber. 8 Rt.
 Feine Englische Erde. zum Polieren 16 Rt.
 Corinten. 9 Rt. 12 Gr.
 Stangen-Zinn. 32 Rt.
 Englisch Bloc-Zinn. 28 Rt.
 Hagel. 7 Rt.
 Gelbe Erde. 2 Rt.
 Weissen Ingber. 16 Rt.
 Gebielse Daum-Dehl. 13 Rt.
 Genuessische Dito. 18 Rt.
 Zucker Candis. 22. 25. 30. bis 38 Rt.
 Bleyweiß. 8 Rt.
 Allau Englisch.

Waaren

Waaren bey 100. W.

Stoek-Fisch.
 Rottischer Mittel-Fisch. 3 Rt. 12 Gr.
 Klein Fisch in Fässern. 3 Rt.
 Kehl-Spurten.
 Gemeine dito.
 Amidon.
 Braun-Strob.

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder. das Fell 20 Gr.
 Gelben Saffian. 1 Rt. 16 Gr.
 Roth Kalb-Fell. 16 Gr.
 Dito Schaff-Fell 10 Gr.
 Schwedisch Schleiff-Steins.

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	7		3 $\frac{1}{3}$
3. Pf. dito	11		3 $\frac{3}{4}$
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	18		2
6. Pf. dito	1	5	
1. Gr. dito	2	10	
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	10	$\frac{1}{4}$
1. Gr. dito	2	20	$\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	5	8	$\frac{1}{2}$

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rint fleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	2
Lamm fleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	5
Rudfleisch	1	1	

Wechsel-COURS.

Holl. Cour. à 41. pro Cto. in Gr.
 Hamb. Banco, 48 $\frac{1}{2}$ in Frd. Or.
 50 in 2 Gr.
 51 in Gr.
 Frd. Or gegen 2 Gr. Stück 1 pro Cto.
 gegen Gr. 1 $\frac{2}{3}$ à 1 $\frac{5}{8}$ pro Cto.
 2 Gr. Stück gegen Gr. 16 à 20 Gr.

Vom 29ten Jan. bis den 5ten Februaris 1755, sind keine Schiffe aus, noch einpassirt.

Biertare.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart			
Stettinisches ordinair braun und weiß Gerstebier, die halbe Tonne	1		
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			6
Weissenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bouteille			7

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 29ten Jan. bis den 5ten Februaris 1755.

	Wispel	Scheffel
Weizen	25.	3.
Roggen	44.	9.
Gerste	71.	12.
Malz		
Haber	12.	22.
Erbsen		15.
Buchweizen		22.
Summa	196	11.

20. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 31ten Januarii, bis den 7ten Februarii 1755.

	Wolle, der Stein.	Weissen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
zu Muelam	1 R. 16 gr.	26 R.	22 R.	15 R.	—	11 R.	23 R.	—	—
Bahn	—	30 R.	24 R.	16 R.	—	12 R.	28 R.	—	6 R.
Belgard	2 R. 16 gr.	34 R.	26 R.	20 R.	20 R.	13 R. 5	31 R.	—	—
Beerwalde	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bützig		—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	12 R.	32 R.	—	12 R.
Colberg	2 R. 12 gr.	30 R. 12 gr.	24 R.	19 R.	—	—	30 R.	—	—
Cörlin	2 R. 12 gr.	32 R.	26 R.	22 R.	24 R.	14 R.	32 R.	—	—
Eöslin	2 R. 8 gr.	32 R.	27 R.	20 R.	—	12 R.	—	—	—
Daber	—	34 R.	22 R.	18 R.	19 R.	12 R.	28 R.	—	6 R.
Damm	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	28 R.	21 R.	14 R. 12 gr.	16 R.	10 R. 12 gr.	20 R.	—	—
Hiddichow	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyswalde		—	—	—	—	—	—	—	—
Gartz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	2 R. 8 gr.	34 R.	23 R.	18 R.	—	10 R.	27 R.	—	—
Greiffenberg	2 R. 12 gr.	32 R.	24 R.	19 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gülzow		—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	—	24 R.	—	16 R.
Rassow	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Raugard	—	32 R.	24 R.	17 R.	17 R.	—	25 R.	—	10 R.
Reutward	—	30 R.	24 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	18 R.	12 R.
Rasowal	3 R.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rencan	Dat	34 R.	26 R.	22 R.	24 R.	10 R.	28 R.	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöls	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polsow		—	—	—	—	—	—	—	—
Pölsin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Poritz	2 R. 12 gr.	32 R.	24 R.	17 R.	18 R.	10 R.	26 R.	—	8 R.
Rasowal	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	2 R. 12 gr.	36 R.	24 R.	22 R.	22 R.	13 R.	24 R.	28 R.	12 R.
Rügenwalde	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	36 R.	27 R.	20 R.	22 R.	12 R.	32 R.	—	—
Stargard	2 R. 16 gr.	31 R.	23 R.	18 R.	19 R.	11 R.	24 R.	20 R.	8 R.
Strepitz	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12 gr.	31 R. 32 R.	23 R. 24 R.	16 R. 17 R.	17 R. 18 R.	10 R. 12 R.	27 R.	20 R.	7 R.
Stettin, Neu	2 R. 16 gr.	30 R.	26 R.	18 R.	18 R.	16 R.	26 R.	18 R.	16 R.
Stolpe	—	32 R.	22 R. 24 R.	18 R.	—	12 R.	—	—	21 R.
Sempelburg	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Srepto, P. Pom.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Srepto, B. Pom.)	—	—	23 R.	15 R.	16 R.	10 R.	—	—	—
Uckermünde	2 R.	30 R.	23 R.	10 R.	16 R.	12 R.	24 R.	—	10 R.
Niedem	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangeritz		—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 12 gr.	32 R.	24 R.	18 R.	20 R.	13 R.	24 R.	48 R.	12 R.
Zachan	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.